



## Pressemitteilung Nr. 08/2013

### **Mehr Gleichbehandlung für Freie Schulen in der Altersversorgung – Zuschusserhöhung kann kommen**

Stuttgart, 18. Dezember 2013: Die Landesregierung und die Verbände der Freien Schulen vereinbaren die Voraussetzung für eine Zuschussanhebung für die Schulen in freier Trägerschaft. Damit ergibt sich in der Jahreswirkung eine Gesamterhöhung von rund 39,5 Millionen Euro ab dem Jahr 2015. Dies unterzeichneten Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Kultusminister Andreas Stoch zusammen mit den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen (AGFS) heute im Neuen Schloss Stuttgart. Die Vereinbarung beinhaltet als Auflage eine Beteiligung an der Altersversorgung beurlaubter Beamte und im Gegenzug die Erhöhung der Landeszuschüsse für Ersatzschulen.

Nach jahrelangem und zum Teil zähen Verhandlungen zwischen der Landesregierung und den Ersatzschulverbänden soll die letzte Stufe der Zuschusserhöhung ab August 2014 in Kraft treten. Die Zuschüsse für freie Schulträger steigen so in den Folgejahren um rund 16 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung aller Zuschussanhebungen ab dem Jahr 2012 bedeutet dies eine Gesamterhöhung von rund 39,5 Millionen Euro. So erreicht die Landesregierung einen Kostendeckungsgrad von mindestens 75,4 Prozent der anfallenden Kosten eines staatlichen Schülers - bei einzelnen Schularten sogar deutlich höher und kommt dem selbstgesteckten Ziel eines Kostendeckungsgrades von 80 Prozent näher. Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten jeder Schule fällt weiter zu Lasten der Elternhäuser.

Als größter Streitpunkt der Vereinbarung galt die Beteiligung der Freien Schulen an den Pensionskosten für beurlaubte Beamte. So müssen nun die Ersatzschulen eine Versorgungsabgabe für beurlaubte Beamte leisten. Die Regelung gilt jedoch nur für die Lehrkräfte, die ab dem Schuljahr 2014/15 angestellt werden. Die Freien Waldorfschulen begrüßen dennoch die Vereinbarung und die damit verbundene Erhöhung der Zuschüsse. „Damit sind wir in dem Ringen um eine gerechtere Finanzierung der Ersatzschulen einen erheblichen Schritt weiter gekommen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, den Zugang zu einer Freien Schule für jedes Kind zu ermöglichen, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern“, betont Christoph Sander, Vorstand im Landesverband der Freien Waldorfschulen.

Die Freien Waldorfschulen bewerten die Vereinbarung als eine gerechtere Verteilung der Zuschüsse unter den Ersatzschulen. Sander weist darauf hin, „dass die Waldorfschulen ihre Lehrkräfte in Bachelor- und Masterstudiengängen selbst ausbilden, was als äußerst hohe finanzielle Belastung hinzukommt. Durch den spezifischen Waldorf-Lehrplan ist eine zusätzliche Qualifizierung für diesen Beruf unabdingbar. Die Kosten hierfür tragen alle Waldorfschulen gemeinsam“.



**Landesarbeitsgemeinschaft  
der Freien Waldorfschulen  
in Baden-Württemberg e.V.**  
im Bund der Freien Waldorfschulen

Die Vereinbarung beinhaltet auch die Möglichkeit für weitere Ergänzungen des Bruttokostenmodells, falls „kostenrelevante Veränderungen im öffentlichen Schulwesen dies erforderlich machen“. Damit sollen Freie Schulen durch eine mögliche Veränderung des Schulgesetzes im Hinblick auf die Bezuschussung weiter berücksichtigt werden. Dies könnte zum Beispiel in Fragen der Ganztagschulbetreuung oder der Inklusion eine Rolle spielen.

In Baden-Württemberg besuchen im Schuljahr 2013/14 rund 24.000 Schüler die 57 Freien Waldorfschulen.

[www.waldorf-bw.de](http://www.waldorf-bw.de)